

INFO Nr. 23

zur Ablesung des Heizkostenverteilers Fa. Engelmann

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

in Ihrer Wohnung haben wir im Auftrag des Eigentümers / des Verwalters elektronische Heizkostenverteiler des Herstellers Engelmann Fabrikat HCAe2 (HKV) installiert.

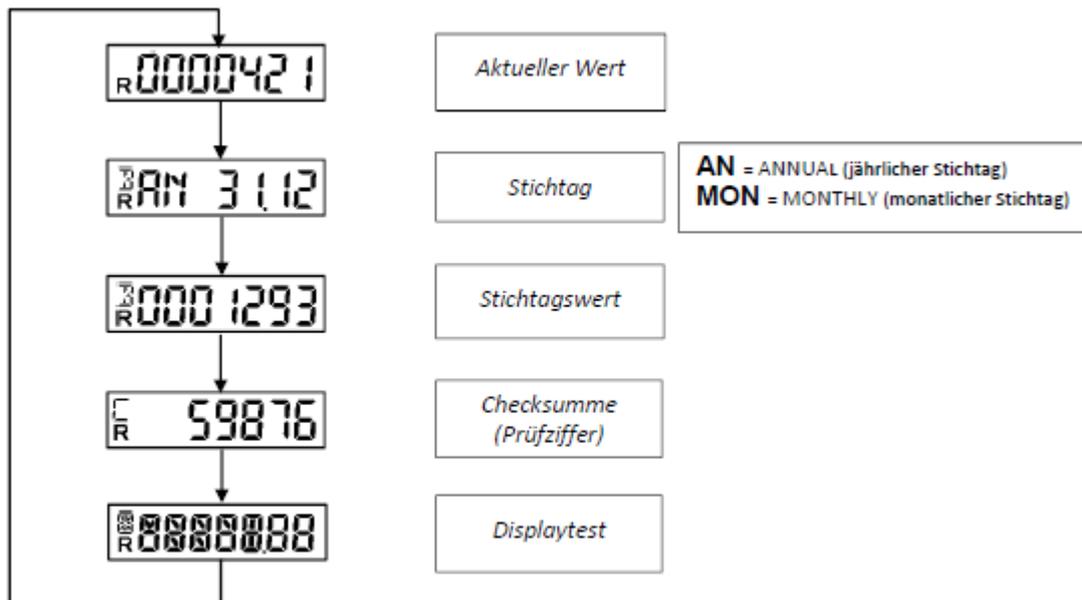
Die kontinuierliche Erfassung der Wärmeabgabe ist Voraussetzung einer zuverlässigen, verbrauchsabhängigen Wärmekostenabrechnung. Um Schätzungen zu vermeiden, beachten Sie bitte folgendes:

- Die Heizkostenverteiler können bei einem Heizkörperaustausch weiterhin verwendet werden. Bitte informieren Sie den Eigentümer / den Verwalter rechtzeitig, damit wir den HKV demontieren und wieder montieren können.
- Heizkostenverteiler dürfen bei Neulackierung von Heizkörpern nicht überstrichen werden. Dies führt zur Beeinflussung des Messergebnisses: das Gerät kann nicht weiter verwendet und muss ausgetauscht werden.
- Wird ein Heizkostenverteiler beschädigt, informieren Sie bitte umgehend den Eigentümer / den Verwalter, damit wir den HKV wieder montieren und ggf. ersetzen können.
- Bei Ein- und Auszug empfehlen wir Ihnen, gemeinsam mit dem Eigentümer / dem Verwalter die HKV abzulesen, die Ablesewerte unter Bezug auf die jeweilige Gerätenummer aufzuschreiben und uns mitzuteilen. Auf der Rückseite dieser Information finden Sie eine Anleitung zur Ablesung des HKV.

Bitte beachten Sie: Ist ein Heizkörper längere Zeit ohne Erfassungsgerät, muss der Verbrauch geschätzt werden. Vermeiden Sie eine Schätzung und informieren Sie rechtzeitig den Eigentümer / den Verwalter.

Bei Fragen und Anregungen sind wir gern Ihr Ansprechpartner.

Ablesung des Heizkostenverteilers Fa. Engelmann



Bei Fragen und Anregungen sind wir gern Ihr Ansprechpartner.